„UNSTRUT-KURIER“

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula

Mittwoch, den 10.Oktober 2012 Jahrgang 12 Nummer 6

Ansicht der neu gestalteten „Unterdorfstraße“ in Großvargula im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms

Foto: M.Wartmann

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

Beschlüsse der III. Gemeinderatssitzung am 23. August 2012

Der Bürgermeister bedankt sich recht herzlich bei allen, die an der Besichtigung der Schulgebäude teilgenommen haben.

Fortsetzung 19:30 Uhr Gemeinderatssitzung kleiner Bürgersaal Rathausnebengebäude

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die III. Sitzung des Gemeinderates Herbsleben 2012. Er begrüßt recht herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, den Bürgermeister a.D., Herrn Kühmstedt, den Bürgermeister der Nachbargemeinde Großvargula, Herrn Wartmann, alle Gäste aus Herbsleben, Kleinvargula und Großvargula sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur guten Unterstützung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Abgeordneten sind …16… Abgeordnete sowie der Bürgermeister anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Bürgermeister Herr Mascher gratuliert allen Abgeordneten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2012 bis zur heutigen Sitzung Geburtstag hatten:

am 15.07. Bernd Herbst
am 16.07. Beigordnete Ilona Bußlapp
am 02.08. Bürgermeister a.D. Herr Kühmstedt
am 02.08. Kornelia Hahn

Die Beigeordnete, Frau Bußlapp gibt die Glückwünsche an den Bürgermeister, Herrn Reinhard Mascher, recht herzlich zurück. Er hatte am 19.08.Geburtstag.

zum TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 24/III/2012 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt die geänderte Tagesordnung. Die TOP 10, 11, 12 werden von der Tagesordnung genommen; dafür erfolgt die Erweiterung im TOP 10- Beratung und Beschlussfassung zur Gründung eines Schulkuratoriums.

Abstimmungsergebnis: 17-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 3: Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes

Verpflichtung des Nachrückers für den Gemeinderat, Herrn Bernd Herbst, durch den Bürgermeister.

TOP 4: Anerkennung für einen Verein der Einheitsgemeinde Herbsleben

Ehrung des Fußballsportvereines 1921 Herbsleben e.V. aus Anlass des Aufstieges der 1. Mannschaft in die Kreisliga.

zum TOP 5: Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2012

Beschluss-Nr. 25/III/2012 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben bestätigt in der Sitzung am 23. August 2012 das Protokoll des öffentlichen
Teiles der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2012.

Abstimmungsergebnis: 14-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
3-Enthaltungen

zum TOP 6: Bestätigung des Protokolls nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2012

Beschluss-Nr. 26/III/2012 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben bestätigt in der Sitzung am 23. August 2012 das Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2012.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
5-Enthaltungen

zum TOP 7: Information zum Beteiligungsbericht nach § 75a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer Aktiengesellschaft (KEBT- AG) und über die mittelbare Beteiligung an der ETE im Jahr 2011

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder haben den vorliegenden Beteiligungsbericht 2012 - nach § 75 a ThürKO - der Gemeinde Herbsleben über die unmittelbare Beteiligung an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT AG) Erfurt sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2011 - erstellt durch die Kommunale Dienstleistungs-Gesellschaft Thüringen mbH (KDGT) - zur Kenntnis genommen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Weiterleitung an die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises.

zum TOP 8: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Baumaßnahme Ländlicher Weg Kleinvargula „Am Flachsgraben“

Beschluss-Nr. 27/III/2012 (8)

Der Gemeinderat von Herbsleben ermächtigt den Bürgermeiser der Gemeinde Herbsleben zur Vergabe der Bauleistungen für den ländlichen Wegebau in Herbsleben, OT Kleinvargula, „Weg zum Flachsgraben“ nach der Auswertung des Submissionsergebnisses vom 28. August 2012.

Abstimmungsergebnis: 17-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt“

Beschluss-Nr. 28/III/2012(9)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt aufgrund des Antrages der Freien Wählergemeinschaft Herbsleben nach einer Analyse der zu erwartenden Kinderzahlen, nach Stellungnahme des Trägers sowie des verantwortlichen Planers ein Konzept für den Neubau einer Einrichtung für Kleinstkinder in der Kreuzgasse gegenüber vom „Haus Kunterbunt“ zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen
10-Nein-Stimmen
2-Enthaltungen

Beschluss-Nr. 29/III/2012(9)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt den Umbau der Kindertagesstätte durch Erweiterung des Gebäudes im Untergeschoss an der Süd- und Ostseite mit Heizungsumstellung und Möblierung nach vorliegender Grundlagenermittlung in Höhe von 311.000 € sowie Plan-

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Herbsleben
Gemeinde Großvargula

Druck: Druckerei Erdenberger
99994 Schlotheim - Gartenstraße 17
Tel. 03 60 21/85 89-0 • Fax 85 89-120
E- Mail: info@druckerei-erdenberger.de

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben
der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druckerei Erdenberger Schlotheim
Verteilung: Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula
Bezug: Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
im Einzelbezug bestellbar
Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

zeichnung Nr.: 210.2.2 vom 2.8.2012; er gibt der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel seine Zustimmung. Die Maßnahme soll im Nachtragshaushaltsplan 2012 der Gemeinde Herbsleben veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: 11-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
6-Enthaltungen

zum TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Schulkuratoriums

Beschluss-Nr. 30/III/2012(10)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner III. Sitzung am 23. August 2012, sich mit 2 Vertretern am zu gründenden Schulkuratorium zu beteiligen.Dies sind der jeweilige Bürgermeister und der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
1-Enthaltung

zum TOP 11: Grundsatzbeschluss zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula über die gemeinsame Betreibung eines kommunalen Bauhofes

Beschluss-Nr. 31/III/2012 (11)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben fasst in seiner Sitzung am 23.08.2012 den Grundsatzbeschluss, eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Großvargula über die gemeinsame Betreibung eines kommunalen Bauhofes ab 01.01.2013 zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
5-Enthaltungen

zum TOP 12: Information an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister keine Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. 32/III/2012
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Anwesenheit der Angestellten der Gemeindeverwaltung Herbsleben im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 23. August 2012.

Abstimmungsergebnis: 17-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 13: Beratung und nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss eines Bausparvertrages

Beschluss-Nr. 33/III/2012 (13)
Der Gemeinderat von Herbsleben gibt im Nachgang per Beschluss die Zustimmung für den Abschluss des Bausparvertrages über 800 T€ Bausparsumme bei der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
4-Enthaltungen

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 34/III/2012
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 23. August 2012 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse im TOP 13.

Abstimmungsergebnis: 17-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Mascher
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Herbsleben

Kinder- und Familienfreundliche Kommune im UNSTRUT-HAINICH-KREIS

EINLADUNG

Am Donnerstag, dem 18. Oktober 2012 findet
um 20:00 Uhr im kleinen Saal des Rathausnebengebäudes die IV. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben statt.

Tagesordnung:

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung
TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2012
TOP 3: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlicher Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2012
TOP 4: Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes 2012
TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2011 bis 2015
TOP 6: Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 mit seinen Anlagen zur Weiterleitung und Beratung an die Ausschüsse des Gemeinderates von Herbsleben
TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Kommunalisierung der Grundschule Herbsleben
TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Schlussvermessung im vereinfachten Umlegungsverfahren nach dem Straßenausbau „An der Hohle“
TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Hausnummer im Ortsteil Kleinvargula
TOP 10: Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Anträge für Zuschüsse für privat genutzten Wohnraum
TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zu Kaufanträgen im Gewerbegebiet

Mascher
Bürgermeister

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.08.2012

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Vereins KISO Herbsleben e.V. vom 19.07.2012 zur Errichtung eines abgegrenzten Kleinkindbereiches

Die Abgeordneten beschließen zum Antrag des Vereins KISO Herbsleben e.V. wie folgt: Die Hälfte der Kosten für die Errichtung eines Kleinkindbereiches in der KITA werden von der Gemeinde aus Spendengeldern finanziert.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen, keine Nein -Stimmen; keine Enthaltungen

Zum nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Vertreter der Verwaltung dürfen in der Sitzung im nichtöffentlichen Teil anwesend sein.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Enthaltungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Herbsleben ist zum 01.12.2012 die Stelle einer/eines

Beschäftigten für den kommunalen Bauhof der Gemeinde

neu zu besetzen, da der derzeitige Stelleninhaber im Rahmen der Altersteilzeit in die Freistellungsphase eintritt.

Es ist vorgesehen, die/den Beschäftigten in allen Bereichen des Bauhofs (z. B. Garten- und Landschaftspflege, Winterdienst, Straßen- und Gebäudeinstandhaltung) einzusetzen.

Da es sich um die Wiederbesetzung einer durch Altersteilzeit freigemachten Stelle handelt, müssen Bewerberinnen und Bewerber bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet sein oder von Arbeitslosigkeit bedroht sein, weil eine Kündigung bereits ausgesprochen oder das Arbeitsverhältnis nur befristet ist.

Weitere Einstellungsvoraussetzungen sind:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen anerkannten Handwerksberuf (z. B. Gartenbau) sowie einer möglichst mehrjährigen Berufserfahrung in diesem Beruf
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- Führerschein Klasse C sowie Berechtigungsscheine zum Führen anderer Arbeitsmaschinen

Weiterhin wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:
- eine gewissenhafte und eigenständige Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität (bei Notwendigkeit auch an den Wochenenden bzw. Feiertagen)
- kompetentes und freundliches Auftreten, besonders gegenüber den Bürgern
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wünschenswert wäre die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Herbsleben.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35,0 Stunden.

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit folgenden Anlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der Arbeitslosigkeit, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Arbeitszeugnisse, Kopien der Fahrerlaubnis und ggf. der Berechtigungsscheine) sind **bis zum 02. November 2012** mit dem Zusatz „**Bewerbung Bauhof”** an die

Gemeinde Herbsleben
Hauptamt/ Frau Saal
Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
oder per E-Mail an **saal@gemeinde-herbsleben.de**

zu richten.

Aus Kostengründen bitten wir jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mascher
Bürgermeister

Vollzug des Beschlusses Nr. 65/VII/2001 (5) vom 25.10.2001

zuletzt geändert durch Beschluss –Nr. 45/V/2007 (8) vom 20.09.2007 des Gemeinderates der Gemeinde Herbsleben

Hier: Aufruf an alle Vereine der Gemeinde Herbsleben

Aufgrund des Beschlusses- Nr. 65/VII/2001 (5) vom 25.10.2001, zuletzt geändert durch Beschluss –Nr. 45/V/2007 (8) vom 20.09.2007 des Gemeinderates der Gemeinde Herbsleben, besteht für die Vereine die Möglichkeit, für das Jahr 2013 einen finanziellen Zuschuss bei der Gemeinde Herbsleben zu beantragen.

Der finanzielle Zuschuss erfolgt nach dem Bewertungsmaßstab:
1. Anzahl der Mitglieder (Stichtag 01.12.)
2. Zuschuss für Jugendarbeit (Jugendliche bis 21 Jahre)
3. Zuschuss für Auftritte bzw. Wettkämpfe (regional/ überregional).

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, die satzungsrechtlich organisiert sind bzw. einem Dachverband angehören. Berücksichtigt bei der Bezuschussung werden nur Vereinsmitglieder, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Herbsleben haben.
Durch die Vereine hat die Antragstellung auf eine finanzielle Bezuschussung für das Jahr 2013 **bis spätestens 10.12.2012** in schriftlicher Form **unter Angabe ihrer Mitgliederzahl gemäß dem Nachweis der Beitragszahlung, dem Nachweis der regionalen bzw. überregionalen Auftritte/ Wettkämpfe sowie dem Nachweis der Gemeinnützigkeit - Bescheinigung des Finanzamtes - zu erfolgen.**
Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, bitten wir darauf zu achten, dass die Anträge vollständig, mit allen geforderten Nachweisen, in der Gemeindeverwaltung Herbsleben eingereicht werden.

Die Auszahlung des Zuschusses an die jeweiligen Vereine erfolgt bis zum 01.06. des Haushaltsjahres 2013.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin für die Antragstellung unbedingt einzuhalten ist, später eingehende Anträge der Vereine können aufgrund der Terminfestsetzung 10.12. des laufenden Jahres des gefassten Beschlusses sowie der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden.

Die Antragsformulare erhalten Sie zu den jeweiligen Sprechzeiten ab sofort in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptamt / Zi.07.

Mascher
Bürgermeister

Kommunale Gemeinschaftsschule als weiterführende Schule in Herbsleben.

Seit dem Bekanntwerden der Schließungspläne des Schulteils des Salza-Gymnasiums in Herbsleben gab es bereits mehrere Versuche eine weiterführende Schule in Herbsleben zu errichten.

Mit vielen Aktivitäten und Werbeveranstaltungen hat der Verein „Freies Schulzentrum Herbsleben e.V.“ zuletzt von sich reden gemacht. Leider scheint die Gründung jetzt an der Finanzierung zu scheitern. Als Bürgermeister habe ich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Anschubfinanzierung zur Bezahlung der Lehrer während der ersten 3 Jahre in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro nicht allein absichern kann. Zur Übernahme des nötigen ehemaligen Gymnasialgebäudes wären weitere 216 Tausend Euro aufzubringen und nach spätestens 3- 4 Jahren müssten nochmals ca. 2,5 Millionen Euro für die Sanierung und einen Erweiterungsbau investiert werden. Jedoch auch bei einer Kreditfinanzierung sollte die Gemeinde als Bürge auftreten. Die Genehmigung dieses Schuldbeitritts hat die kommunale Aufsichtsbehörde jetzt nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen in einer Vorprüfung abgelehnt.

Als mögliche Alternative wurde die Gründung einer Gemeinschaftsschule geprüft und soll den Gemeinderäten in der Sitzung am 18. Oktober vorgestellt werden. Grundlage dazu ist die Fortführung der staatlichen Grundschule in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Herbsleben.

Hieraus könnten dann in den Folgejahren nach der 4. Klasse die Anschlussklassen erwachsen. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Thüringer Kultusministerium wird dies ausdrücklich unterstützt. Auch die Kreisverwaltung Unstrut-Hainich befürwortet, dass die Gemeinde die Schulträgerschaft übernimmt. Dazu sollten nach meinem Erachten alle Gebäude übernommen werden. Die Lehrer würden ohne Unterbrechung

sofort weiterhin vom Land bezahlt. Dies spart die Anschubfinanzierung von 1,2 Mio. Euro und die Eltern brauchen in einer staatlichen Schule kein Schulgeld für ihre Kinder zu zahlen! Weiterhin mindert sich die jährliche Kreisumlage der Gemeinde um den Anteil der Schulumlage.

Zusätzlich erhält die Gemeinde Herbsleben die Schulinvestitionspauschale und den Schullastenausgleich vom Land Thüringen. Mit diesen finanziellen Mitteln sind dann alle laufenden Kosten sowie die dringend nötigen Investitionen von der Kommune zu bestreiten, aber das Geld bleibt dann direkt in Herbslebens eigener Schule. Zur Entwicklung des pädagogischen Konzeptes der Gemeinschaftsschule, ob mit oder ohne gymnasiale Oberstufe, kann auf dem von der Gemeinde beauftragten Konzept der „BRÜGMANN CONSULTING“ aufgebaut werden. Um für unsere Gemeinde und unsere Kinder das bestmögliche Gesamtkonzept zu erstellen, würde von mir sehr begrüßt, wenn die Vorarbeiten und Erfahrungen des Vereins „Freies Schulzentrum Herbsleben e.V.“ mit eingebracht werden.

Mascher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großvargula

Beschlüsse der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großvargula am 27.08.2012

Öffentlicher Teil:

TOP 0: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss- Nr. 18/4/2012 (0)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 27.08.2012 der vorliegenden Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 6 + der Bürgermeister anwesend:
davon: 7 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

Bestätigung des Protokolls der 3. Sitzung des GR am 04.06.2012

Beschluss - Nr. 19/4/2012 (0)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 27.08.2012 dem Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2012 zu.

Abstimmungsergebnis: von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 6 + der Bürgermeister anwesend:
davon: 6 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 1 Enthaltung

TOP 2: Grundsatzbeschluss zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula über die gemeinsame Betreibung eines kommunalen Bauhofes

Beschluss- Nr. 20/4/2012 (2)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula fasst in seiner Sitzung am 27.08.2012 den Grundsatzbeschluss eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Herbsleben über die gemeinsame Betreibung eines kommunalen Bauhofes ab 01.01.2013 zu schließen.

Abstimmungsergebnis: von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 6 + der Bürgermeister anwesend
davon: 7 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 7: Vergabe einer Hausnummer

Beschluss- Nr. 21/4/2012 (7)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 27.08.2012 für das Anwesen der Bauherrengemeinschaft Lohrengel/ Bohn in der Flur 7, Flurstück 110/1 die Hausnummer -In der Freiheit 6 a- zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 6 + der Bürgermeister anwesend
davon: 7 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten sowie weitere Informationen

Beschluss- Nr. 22/4/2012 (8)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt der Ausschreibung von 2 Baugrundstücken in der Gemeinde Großvargula, Flur 4 Flurstück 719 und 720 sowie Flur 4 Flurstück 746 und 747, im „Unstrut- Kurier“ Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula zu und bevollmächtigt nachträglich den Bürgermeister die Ausschreibung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 6 + der Bürgermeister anwesend
davon: 7 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 12: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 24/4/2012 (12)
Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, die Öffentlichkeit für die TOP 7 und 8 gefassten Beschlüsse wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis: von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 6 + der Bürgermeister anwesend
davon: 7 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

Großvargula, den 28.08.2012

Wartmann
Bürgermeister

Gemeinde Großvargula

EINLADUNG

Ich lade Sie recht herzlich zur 5. Sitzung des Gemeinderates Großvargula für

Mittwoch den, 17. Oktober 2012 um 18:30 Uhr

in den Klubraum der Gemeinde, Markt 80 ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 0: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung am 27.08.2012
TOP 1: Beratung zum Entwurf der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula über die Übertragung der Aufgabe - Betrieb des Bauhofes
TOP 2: Situationsbericht zum Haushalt 2012
TOP 3: Allgemeine Information an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger
TOP 4: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister und an den Gemeinderat

Nicht öffentlicher Teil:
Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Wartmann
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 10. Jahrgang, Laufende Nummer: 08, Ausgabetag: 10. August 2012

im amtlichen Teil:

•	Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 22. August 2012
•	Bekanntmachung von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 20. Juni 2012
•	Bekanntmachung von Beschlüssen der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 27. Juni 2012

im nichtamtlichen Teil:

•	------

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 10. Jahrgang, Laufende Nummer: 09, Ausgabetag: 18. September 2012

im Amtlichen Teil:

•	Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 26. September 2012
•	Bekanntmachung von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 22. August 2012

im nichtamtlichen Teil:

•	------

Das Amtsblatt des Zweckverbandes – Verbandswasserwerkes Bad Langensalza liegt in begrenzter Anzahl in der Gemeindeverwaltung Herbsleben und Großvargula vor.Weiterhin liegt das Amtsblatt während der

Sprechzeiten dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 17.30 Uhr und
donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.30 Uhr bei der
Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschließlich Porto und Versand, beträgt je Einzelausgabe 2,00 Euro.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Kenntnisnahme.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Einladung zur Aufklärungsversammlung
zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Herbsleben

Es ist beabsichtigt, in Teilen der Gemarkung Herbsleben und Kleinvargula ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung mit dem Ziel einer Eigentumsregelung der Flächen zur Sicherung vor Hochwasser der Unstrut (Flutmulde) nördlich der Gemeinde Herbsleben einzuleiten.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll Teile der Flur 2 der Gemarkung Kleinvargula und Teile der Flur 11 der Gemarkung Herbsleben umfassen.

In der Übersichtskarte ist das vorgesehene Verfahrensgebiet dargestellt. Die voraussichtlich betroffenen Flurstücke sind der Flurstücksliste, die zur Einsichtnahme in den Gemeindeverwaltungen der Flurbereinigungsgemeinde Herbsleben, den angrenzenden Verwaltungsgemeinschaften Gera-Aue, „Fahner Höhe“, Bad Tennstedt sowie der Stadtverwaltung Bad Langensalza ausliegt, zu entnehmen. Die Stadtverwaltung Bad Langensalza hält die Unterlagen zur Einsicht in der Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, Zimmer 309 bereit.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer **Aufklärungsversammlun**g eingeladen, die am **Donnerstag, 18. Oktober um 19:00 Uhr im Saal der Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52 in Herbsleben** stattfindet**.**

In dieser Versammlung wird das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha die voraussichtlichen Verfahrensteilnehmer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

gez. **Mathias Geßner**
Amtsleiter

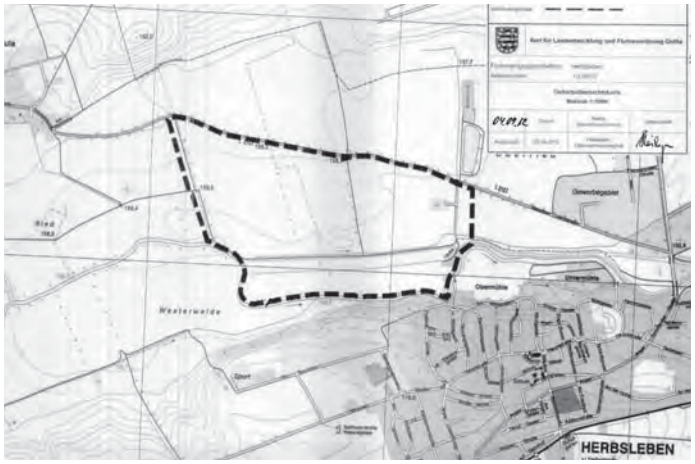

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

In der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. August 2010 (GVBl. S. 261) ist in § 4 Abs. 1 geregelt, dass ausnahmsweise trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden darf,

- wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie
- eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht.

Besuchen Sie die Gemeinde Herbsleben auch auf den Internetseiten unter
www.gemeinde-herbsleben.de
unsere e-Mail-Adresse lautet
gemeinde-herbsleben@t-online.de
Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“erscheint am 21.11.2012, Redaktionschluss am 09.11.2012(spätestens 12.00 Uhr)

Die Untere Abfallbehörde hat festgelegt, dass Baum- und Strauchschnitt

**in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 2012,
außer an den Sonn- und Feiertagen gemäß § 4 Abs. 2 ThürFtG
(03.10., 07.10., 14.10., 21.10., 28.10., 31.10.)
verbrannt werden kann.**

Die Bekanntgabe dieses Termins sowie weitere Hinweise, z. B. zu den detaillierten Anforderungen, die bei einer Verbrennung beachtet werden müssen, erfolgen im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises am 16.09.2012.

Hier Auszüge dazu:

- Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenen Böden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
- Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
- Es müssen Mindestabstände eingehalten werden z. B. 50 m zu öffentlichen Straßen, 5 m zur Grundstücksgrenze.

Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z. B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung vorzuziehen. Auch das Liegenlassen von Pflanzenabfällen im Garten und die damit verbundene Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelastenden Verbrennung dar.

Das Verbrennen darf nicht auf Flächen erfolgen, die als gesetzlich geschützte Biotope gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz eingestuft sind.

Die Untere Abfallbehörde weist darauf hin, dass es verboten ist, andere Stoffe oder gar Abfälle zu verbrennen. Dazu zählen insbesondere Sperrmüll, Reifen, Elektronikgeräte und Chemikalien, welche leider schon des Öfteren von Ordnungsbeamten in Feuern festgestellt wurden.

Damit ist eine erhebliche Gefährdung der Umwelt und der Gesundheit der Menschen verbunden. Verstöße gegen o. g. Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden stichprobenartige Kontrollen im gesamten Kreisgebiet durchgeführt werden.

Nichtamtlicher Teil

15 Tage volles Programm- Erlebnisreiche Ferienfreizeit in Herbsleben

Vom 06.08. bis 24.08.2012 hat für unsere Kinder aus Herbsleben, Klein- und Großvargula zum 7. Mal die erlebnis- und abwechslungsreiche Ferienfreizeit stattgefunden.

In dieser Zeit haben die Kinder keine Langeweile gekannt, denn jeden Tag war was los. Ganz spannend fanden die Kinder die Tagesfahrten, wo es frühmorgens schon mit dem Bus auf große Fahrt ging - sie waren im Ilmenauer Freizeitbad, im Erlebnis- und Freizeitpark Eckartsberga, im Naturkundemuseum Erfurt mit anschließendem Sprung ins kühle Nass im Nordbad.

Viel Spaß hat auch die Fahrt in das Schullandheim und Freizeitbad nach Mühlhausen gemacht und der Besuch des Erfurter Zoos. Aber auch die Tage im Herbslebener Jugendclub hatten Einiges zu bieten, wie z.B. Abenteuer mit den Herbslebener Unstrut-Lamas, Nachmittag im Athletensportverein Herbsleben, Fahrt mit Leutehängern der Agrargesellschaft Herbsleben in das Kalkwerk Herbsleben und vieles, vieles mehr. Sogar die Tierärztin Frau Dr. Hilbert hat alle Fragen rund um die Haustiere unserer Kinder beantwortet und hat viel Interessantes über ihre Arbeit mit Tieren erzählt. Und der Clou war am letzten Ferienfreizeittag die Dschungel-Abschlussparty - und dieses tolle Ferienangebot für 25 € pro Woche, alles inklusive.

Dies ist natürlich nur machbar mit vielen freiwilligen Helfern, Sponsoren und Vereinen – Vielen Dank! Ein ganz herzliches Dankeschön von uns Eltern natürlich an Regina Hoffmann, Ilona Bußlapp, Evi Wetzstein, Sabine Kernich, Heike Degenhardt, Ursula Müller, Christine und Daniel Gattinger, Heiko Blaurock und Simone Schulz für die tolle Betreuung unserer Kinder. Zur Freude der Eltern und Kinder versprach Bürgermeister Reinhard Mascher, dass auch im nächsten Jahr wieder eine Ferienfreizeit durchgeführt wird.
Steffen Sommer schrieb im Namen der Eltern, deren Kinder die Ferienfreizeit in Herbsleben besucht haben.

Allen, die zur erfolgreichen Durchführung der Ferienfreizeit 2012 beigetragen haben, im Besonderen

- der Alternative 54 für die Geldspende
- Frau Acke vom Tegut-Markt
- der Agrargesellschaft Herbsleben AG
- dem Kalkwerk Herbsleben,
- der Gärtnerei Wetzstein
- Herrn Kunze vom Thomas Philipps Markt,
- dem Athletensportverein Herbsleben,
- den Landfrauen vom Ortsverein Herbsleben,
- dem Verein KISO für die Mittagessenversorgung
- Diana Sommer vom HCV
- Frau Dr. Hilbert,
- Herrn Gewalt mit den Ponys
- Konstanze Mascher vom Schreib- u. Spielwarengeschäft
- der Feuerwehr und dem Bauhof der Gemeinde Herbsleben
- Familie Peter Kroll und den Unstrut-Lamas
- den Eltern und Großeltern für die Unterstützung bei der Vorbereitung des Dschungelbuffets
- dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis FD Familie und Jugend

möchten die Bürgermeister Herr Mascher und Herr Wartmann sowie das Betreuer-Team vielmals danken.

Vorankündigung zur Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, den 01. Dezember 2012

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Herbsleben wird zur Einstimmung auf den 1. Advent, nicht am Sonntag, d. 02. Dezember, sondern am Sonnabend, d. 01. Dezember 2012 stattfinden. Wir bitten, die Seniorinnen und Senioren diese Terminänderung vorzumerken und einzuplanen. Im nächsten Unstrut Kurier wird die Einladung veröffentlicht.

Für den Veranstaltungskalender der Gemeinde Herbsleben 2013
bitten wir um die Anmeldung von Terminen bis spätestens zum 6. November 2012 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, bei Frau Hoff-

mann (Durchwahl 38714 oder Hoffmann@gemeinde-herbsleben.de). Der Veranstaltungskalender 2013 wird im Unstrut-Kurier am 21. November 2012 und der Herbslebener Seite veröffentlicht.

Adventsmarkt 2012 findet am 08. Dezember statt

In Abstimmung mit Vereinen, Händlern und dem Bürgermeister, Herrn Mascher, wurde der Adventsmarkt auf Sonnabend, den 08. Dezember 2012 vorverlegt. Der Sonnabend bietet zusätzlich mehr Veranstaltungsmöglichkeiten, wie z. B. eine Disco sowie weiteren Überraschungen, die noch in der Planung sind. Herbslebenerinnen und Herbslebener, die mit Ideen beim Adventsmarkt mitwirken möchten, melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung. Wie wäre es z. B. mit dem Verkauf von weihnachtlich Selbstgebasteltem? Wer möchte mit Kindern Lebkuchenherzen verzieren, die Laternen für den Umzug gestalten oder Weihnachtsgeschichten vorlesen? Mit vielen neuen Anregungen und aktiver Unterstützung können neue Höhepunkte geschaffen werden.
Veranstalten wir gemeinsam unseren Herbslebener Adventsmarkt.
Wir freuen uns auf Vorschläge und Mitgestaltung!

Information zum Bauvorhaben:
Ländlicher Wegebau „Am Flachsgraben“ OT Kleinvargula

Die Gemeinde Herbsleben beabsichtigt die Weiterführung des ländlichen Wegebaues zwischen den Ortsteilen Herbsleben und Kleinvargula. Der erste Teilabschnitt umfasst eine Länge von 750 m. Die Bauarbeiten erfolgen ausschließlich auf gemeindeeigenen Grundstücken. Dieser Ländliche Weg ist für landwirtschaftlichen Verkehr und als Radweg frei. Der Weg beginnt am Ortsausgang Kleinvargula abbiegend auf einen ländlichen Weg entlang dem Flachsgraben, dann in östlicher Richtung bis zum Entlüftungsbauwerk des Abwasserzweckverbandes.

Die Bauarbeiten beginnen am 08.10.12 und enden am 31.10.12. Eigentümer und Pächter angrenzender Grundstücke bitten wir bei Behinderungen während der Bauzeit um ihr Verständnis.

Informationen aus Großvargula

Die Gemeinde Großvargula, deren Bürgerinnen und Bürger sowie vor allem unsere Kleinsten ***„bedanken“*** sich vielmals bei den Rüpeln, welche am Wochenende 21./22. September 2012 die Waldschänke auf dem Spielplatz demoliert und auf den Zaun geworfen haben. Sie haben uns damit einen Bärendienst erwiesen!!!

Wer macht denn so etwas???

Ich bitte hiermit alle Bürgerinnen und Bürger die Augen offen zu halten und bei solchem Vandalismus einzuschreiten oder uns die Übeltäter zu nennen. Vielleicht hat am Freitag, 21.09.12 auch jemand etwas gesehen. Wir sind für jeden Hinweis dankbar. Denn eines ist fakt: Die Zeche dafür zahlen wir ALLE!!! Und dieses Geld muss natürlich an anderer Stelle eingespart werden.
Schade, dass in unserer kleinen Gemeinde solche Dinge geschehen. Hier sind wir alle gefragt, Zivilcourage und vor allem Gesicht für unsere Gemeinde Großvargula zu zeigen!!! Auch an anderen Stellen im Ort!!!
M. Wartmann, Bürgermeister

Kirmes in Großvargula

20./ 21. Oktober Rummel auf dem Schänksplatz
mit Karussell für die Kleinen und Schießbude

Samstag Kirmesparty in der Schänke (Bitte um Vorbestellung)
Sonntag Frühschoppen in der „Schänke“

Die Gemeindebibliothek Herbsleben informiert:

Folgende Kindernachmittage finden jeweils mittwochs um 14.00 Uhr in der Gemeindebibliothek statt:

10.10. Schmuck anfertigen (1,00€ Unkosten)
17.10. Tag der gespenstischen Geschichten und Basteleien (0,50€ Unkosten)
24.10. Kein Kindernachmittag!

07.11. weihnachtliches Fensterbild gestalten (0,50€ Unkosten)
14.11. Märchennachmittag
21.11. Weihnachtsdeko herstellen (1,00€ Unkosten)

Ferienfreizeit 2012 in Bildern
Zur Erinnerung an die schönen gemeinsamen Stunden in der Ferienfreizeit wurde von Daniel Gattinger eine DVD mit vielen tollen Fotos gestaltet. Diese DVD kann für 2,50€ in der Gemeindebibliothek während der Öffnungszeiten käuflich erworben werden.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek:
dienstags von 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags von 13.00 - 17.00 Uhr

Die Gemeindebibliothek bleibt am 25.10. und 30.10.2012 und am 1.11. 2012 geschlossen!

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung der Johanniter

Lust auf Halloween?
Wir laden **alle Jugendlichen ab 16 Jahre**, sowie alle Junggebliebenen zu unserer Halloweenfeier am 20. Oktober ab 20 Uhr in die Jugendeinrichtung ein. Mit schöner Musik, Spiel und Spaß wollen wir das Halloweenfest feiern. Die besten drei Kostüme werden prämiert.

Für alle Kinder findet am 26. Oktober eine Halloweenparty mit Übernachtung statt. Damit genug Leckereien für alle da sind, bitten wir um Voranmeldungen. Ab 18.00 Uhr backen wir Monsterpizza und trinken Halloweenbowle. Bei lustigen Spielen wird die Zeit schnell verstreichen. Mit einem Halloweenfilm lassen wir es richtig gruseln. Unkosten 3,00 € (zzgl. anderer Getränke). Lasst Euch schöne Kostüme einfallen - die besten drei Kostüme bekommen einen Preis. Zum Frühstück sind alle wieder zu Hause. Bitte Luftmatratzen und Schlafsäcke nicht vergessen!

Schuleinführung 2012

In diesem Jahr freuten sich 23 ABC-Schützen auf die Aufnahme in die Schulgemeinschaft der Grundschule Herbsleben.

Traditionell holten die Kinder der 3. Klasse alle Schulanfänger mit einem Blumenstrauß zu Hause ab und liefen mit ihnen den neuen Schulweg gemeinsam. In der Schule angekommen, ging es das erste Mal in den neuen Klassenraum.

Die Spalierkinder der 4. Klassen mit ihren wundervoll gestalteten Blumenstöcken begleiteten die Kleinen zum Gemeindesaal, wo die Schuleinführungsfeierstunde stattfand. Dort gab es erste Lernaufgaben mit der Schullei-

terin Frau Blume und diese wurden mit Bravour gelöst.Der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben Herr Mascher beglückwünschte die Schulanfänger und hatte noch eine Überraschung dabei. Die kinderfreundliche Gemeinde Herbsleben übergibt seit Jahren LÜK- Lernkästen und didaktische Lernhefte für jedes eingeschulte Kind. Das hilft den Kindern die Lernaufgaben zu lösen und mit Lernfreude Erfolge zu erreichen.

Das Programm, von den Schülern der 2. Jahrgangsstufe einstudiert, brachte nicht nur die ABC- Schützen ins Schwärmen. Sie erfuhren was keinesfalls in den Ranzen gehört , wie man sicher zur Schule kommt und hatten dabei sichtlich sehr viel Spaß. Den Höhepunkt bildete für die Kleinen natürlich die Zuckertütenübergabe auf der Bühne.

Die gelungene Schuleinführungsfeier konnte nur durch die vielen Helfer durchgeführt werden. So gestaltete Frau Giese, unsere treue Seele und ehemalige Kollegin mit viel Kreativität und Engagement die Bühnendekoration. Die Landfrauen sponserten die wunderschönen Farben für die Bilder. Die Gärtnerei Wetzstein arrangierte nicht nur sehr anspruchsvoll die Blumendekoration auf der Bühne, sondern übernahm auch den Transport und Abtransport der Gestecke. Der Hausmeister Herr Lange übernahm den Aufbau und den Einsatz der Technik.

Alle Lehrer und Erzieher der Einrichtung möchten sich bei den Eltern aller beteiligten Grundschüler für die Unterstützung bedanken. Ein Dank gilt auch den Kolleginnen der Grundschule Herbsleben für ihre aufopfernde Arbeit bei der Planung und Durchführung der Feierstunde, trotz dem Umzugsstress in den letzten Ferienwochen.

Gabriele Blume
Schulleiterin der Grundschule Herbsleben

Die Schulanfänger der Grundschule Herbsleben
oben: Laura Hahn, Leon Frank, Ronny Herr, Julius Dreyße, Maya Lohrengel
3. Reihe: Maximilian Ströhl, Jasmin Ludwig, Luisa Bamberg, Olli Stichling, Liz Ehrlich,Til Möller
2. Reihe: Marvin Funke, Till Schaaf, Elias Baumgartl, Sophie Hartling, Tom Baumgart, Nils Grube
1. Reihe: Eric Rathmann, Julian Ehrlich, Arvina Minks, Louis Aschenbach, Celia Mras, Justin Gerstmann
Lehrerinnen der Stammgruppen: Frau Kehr, Frau Stryczek, Frau Schuchardt

Ev. Kirchengemeinde Groß- und Kleinvargula

Großvargula

Gottesdienste:
Sonntag, 14. Oktober 13.00 Uhr
Sonntag, 28. Oktober 13.00 Uhr
Samstag, 10. November 17.00 Uhr Andacht zu Martini
Sonntag, 11. November 13.00 Uhr
Sonntag, 25. November 13.00 Uhr

Kindertreff:
nach individueller Absprache
Kontakt: Gemeindepäd. Heike Erdmann Tel. 0 36 03-89 69 59

Frauenhilfe:
Dienstag, 09. Oktober 14.00 Uhr im Klubraum
Mittwoch, 14. November 14.00 Uhr im Klubraum

Kleinvargula

Gottesdienste:
Sonntag, 14. Oktober 14.00 Uhr
Sonntag, 28. Oktober 14.00 Uhr
Sonntag, 11. November 14.00 Uhr
Sonntag, 25. November 14.15 Uhr

Frauenhilfe:
Mittwoch, 17. Oktober 19.30 Uhr
Mittwoch, 14. November 19.30 Uhr

Schlaglichter:

Apfelfest:
Das Apfelfest findet am Freitag, 05.Oktober und am Samstag, 06. Oktober jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr auf dem Pfarrgelände in Großvargula statt. An beiden Tagen wird eine Apfelpresse mitgebrachte Äpfel zu Saft pressen. Am Samstag ist ein gemütliches Beisammensein und Singen im Pfarrgarten geplant. Dazu gibt es Köstlichkeiten rund um den Apfel.

Vorankündigung Adventssingen:
Um Ihnen die adventliche Stimmung nahe zu bringen und mit Ihnen die Freude über Jesu`s Ankunft zu teilen, laden wir Sie ganz herzlich zu unserem Adventssingen am Samstag, 08. Dezember ein. Weitere Informationen werden in Kürze verfügbar sein. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge, ...aktuelle Änderungen, sowie Bilder und Berichte finden Sie auch im Internet unter www.kirche-grossvargula.de.vu

Forstbetriebsgemeinschaft Herbsleben e. V.

Einladung

Einladung der Forstbetriebsgemeinschaft Herbsleben zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am
Samstag, dem 20. Oktober 2012, um 14:30 Uhr
im Gemeindesaal Herbsleben, Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben.

Tagesordnung:
Änderung der Satzung der FBG Herbsleben

Gegen 15:00 Uhr wird Kaffee und Kuchen gereicht.
Danach gemütliches Beisammensein mit Musikalischer Unterhaltung mit Sylvia und Laurent aus Cursdorf.
Aufgrund der Wichtigkeit ist eine Teilnahme unserer Mitglieder wünschenswert.

Egon Beck
Vorsitzender

Im Wirkungskreis des Unstrut-Kurier Herbsleben erfolgt keine persönliche Einladung an unsere Mitglieder.

Der Herbslebener Heimatverein e. V. gratratuliert recht herzlich seinen Mitgliedern zum Geburtstag, wünscht alles erdenklich Gute,vor allem aber Gesundheit und noch viele frohe Stunden in unserem Kreise

Oktober	Horst Jentsch	09. Oktober	zum	80. Geburtstag
	Christine Ströhl	13. Oktober	zum	64. Geburtstag
	Christa Schröder	18. Oktober	zum	76. Geburtstag
	Doris Mansfeld	19. Oktober	zum	64. Geburtstag
	Gerda Krumholz	25. Oktober	zum	91. Geburtstag
	Marianne Stötzer	25. Oktober	zum	78. Geburtstag
	Jolanthe Braun	27. Oktober	zum	78. Geburtstag
	Christel Kraps	27. Oktober	zum	78. Geburtstag
November	Santa-Lucia Eberhardt	08. November	zum	84. Geburtstag
	Marianne Eisenmenger	08. November	zum	72. Geburtstag
	Margot Möller	09. November	zum	72. Geburtstag
	Günther Hahn	16. November	zum	81. Geburtstag

Dankeschön!

Für die vielen freundlichen Glückwünsche, herzliches Händedrücken und liebevolle Zuwendungen möchte ich mich auf diesem Wege bedanken.

Beeindruckt von der erstaunlichen Zuneigung

Euer Karl-Ernst Hecht

Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Die Gemeindeverwaltung Herbsleben gratuliert zur Geburt und begrüßt alle neuen Erdenbürger im Verwaltungsbereich

in Herbsleben

Öcalan	Mikail	17. Juli 2012
Ludwig	Luna Stella	03. August 2012
Lindner	Martha	03. September 2012
Blankenburg	Nico	17. September 2012

Wir gratulieren und wünschen den Altersjubilaren (ab 65 Jahre) Gesundheit, Glück und viel Freude im neuen Lebensjahr

Spruch zum Geburtstag

„So ist das Leben eine Schnur, gereiht aus bunten Lebensjahren, sie hinterlassen ihre Spur durch das Erleben, das Erfahren

unbekannt

in Herbsleben

am	02.10.	Martin	Braun	zum	76	Geburtstag
am	02.10.	Gerda	Schmidt	zum	84	Geburtstag
am	03.10.	Hans-Joachim	Hauser	zum	79	Geburtstag
am	03.10.	Hartwig	Möller	zum	65	Geburtstag
am	04.10.	Herta	Gläßner	zum	84	Geburtstag
am	05.10.	Ilka	Lipprandt	zum	68	Geburtstag
am	05.10.	Jutta	Weiß	zum	65	Geburtstag
am	06.10.	Rudi	Grein	zum	78	Geburtstag
am	07.10.	Edith	Henning	zum	71	Geburtstag
am	08.10.	Gottfried	Hohberg	zum	66	Geburtstag
am	08.10.	Gertraud	Roland	zum	74	Geburtstag
am	09.10.	Horst	Jentsch	zum	80	Geburtstag
am	10.10.	Herta	Eger	zum	87	Geburtstag
am	10.10.	Rudolf	Jugl	zum	70	Geburtstag
am	10.10.	Claus-Peter	Schmidt	zum	69	Geburtstag
am	10.10.	Rudolf	Steuckardt	zum	85	Geburtstag
am	11.10.	Wanda	Gärtner	zum	94	Geburtstag
am	11.10.	Vera	Jürschick	zum	78	Geburtstag
am	11.10.	Brunhilde	Wetzstein	zum	80	Geburtstag
am	13.10.	Heidemarie	Ißler	zum	66	Geburtstag
am	14.10.	Hanna	Apfelstädt	zum	76	Geburtstag
am	14.10.	Ruth	Böhm	zum	65	Geburtstag
am	14.10.	Gudrun	Braun	zum	72	Geburtstag
am	15.10.	Wilfried	Kraps	zum	79	Geburtstag
am	15.10.	Annerose	Mascher	zum	65	Geburtstag
am	17.10.	Heinz	Braun	zum	65	Geburtstag
am	17.10.	Ortrud	Ehrlich	zum	72	Geburtstag
am	17.10.	Ingeburg	Fliedner	zum	76	Geburtstag
am	17.10.	Wilhelm	Gerstenberg	zum	92	Geburtstag
am	18.10.	Gerd	Amling	zum	68	Geburtstag
am	18.10.	Christa	Schröder	zum	76	Geburtstag
am	22.10.	Gerhard	Kögel	zum	79	Geburtstag
am	23.10.	Gerhard	Metz	zum	79	Geburtstag
am	24.10.	Elfriede	Kellner	zum	84	Geburtstag
am	25.10.	Gerda	Krumpholz	zum	91	Geburtstag
am	25.10.	Marianne	Stötzer	zum	78	Geburtstag
am	25.10.	Linda	Tröbs	zum	81	Geburtstag
am	26.10.	Jutta	Händel	zum	91	Geburtstag
am	27.10.	Jolanthe	Braun	zum	78	Geburtstag
am	27.10.	Christel	Kraps	zum	78	Geburtstag
am	27.10.	Dieter	Mascher	zum	65	Geburtstag
am	28.10.	Walter	Sonneck	zum	71	Geburtstag
am	29.10.	Günter	Ebhardt	zum	71	Geburtstag
am	31.10.	Regina	Hellmann	zum	66	Geburtstag
am	02.11.	Regina	Ebhardt	zum	71	Geburtstag
am	04.11.	Gerhard	Albert	zum	65	Geburtstag
am	04.11.	Wolfgang	Pilz	zum	78	Geburtstag
am	05.11.	Dieter	Henning	zum	70	Geburtstag
am	06.11.	Ingrid	Steuckardt	zum	77	Geburtstag
am	06.11.	Erika	Ströhl	zum	76	Geburtstag
am	07.11.	Fritz	Kernich	zum	86	Geburtstag
am	08.11.	Luzia	Eberhardt	zum	84	Geburtstag
am	08.11.	Marianne	Eisenmenger	zum	72	Geburtstag
am	09.11.	Horst	Böhm	zum	68	Geburtstag
am	09.11.	Paula	Bonsack	zum	82	Geburtstag
am	09.11.	Gisela	Heinz	zum	76	Geburtstag
am	09.11.	Margot	Möller	zum	72	Geburtstag
am	10.11.	Axel	Drescher	zum	68	Geburtstag
am	10.11.	Inge	Kästner	zum	75	Geburtstag
am	10.11.	Fritz	Seeber	zum	82	Geburtstag
am	13.11.	Martin	Braun	zum	77	Geburtstag
am	13.11.	Leni	Koch	zum	90	Geburtstag

am	16.11.	Siegfried	Ehrlich	zum	74	Geburtstag
am	16.11.	Klaus	Hilbig	zum	70	Geburtstag
am	16.11.	Georg	Lietz	zum	76	Geburtstag
am	18.11.	Hella	Ehrlich	zum	67	Geburtstag
am	18.11.	Günther	Jonas	zum	81	Geburtstag
am	19.11.	Herta	Heinz	zum	75	Geburtstag
am	20.11.	Siegfried	Herbsleb	zum	80	Geburtstag
am	20.11.	Renate	Ludloff	zum	76	Geburtstag

in Kleinvargula

am	02.10.	Bruno	Bagdahn	zum	86	Geburtstag
am	03.10.	Elke	Weber	zum	66	Geburtstag
am	26.10.	Edeltraut	Knuth	zum	74	Geburtstag
am	27.10.	Helmut	Kayser	zum	79	Geburtstag
am	09.11.	Barbara	Blankenburg	zum	68	Geburtstag
am	17.11.	Volkmar	Hecht	zum	72	Geburtstag
am	20.11.	Henriette	Kayser	zum	75	Geburtstag

in Großvargula

am	02.10.	Marianne	Tröger	zum	81	Geburtstag
am	05.10.	Marta	Helmholz	zum	90	Geburtstag
am	09.10.	Christine	Gattinger	zum	65	Geburtstag
am	09.10.	Horst	Gelbe	zum	80	Geburtstag

am	11.10.	Waltraut	Kühmstedt	zum	82	Geburtstag
am	12.10.	Arno	Wetzel	zum	87	Geburtstag
am	13.10.	Siegfried	Gießke	zum	86	Geburtstag
am	13.10.	Anita	Rübbert	zum	72	Geburtstag
am	14.10.	Norbert	Gerstenhauer	zum	65	Geburtstag
am	20.10.	Erika	Bublinski	zum	77	Geburtstag
am	01.11.	Ingrid	Schreiber	zum	74	Geburtstag
am	04.11.	Berta	Lohrengel	zum	90	Geburtstag
am	06.11.	Dora	Gelbe	zum	72	Geburtstag
am	08.11.	Anni	Weiß	zum	84	Geburtstag
am	10.11.	Margot	Zürner	zum	81	Geburtstag
am	12.11.	Karl	Kaiser	zum	89	Geburtstag
am	13.11.	Dieter	Freytag	zum	71	Geburtstag
am	17.11.	Klaus	Rübbert	zum	65	Geburtstag
am	19.11.	Albrecht	Kummert	zum	79	Geburtstag

Veröffentlichung der Geburtstage in der Tagespresse

Die Gemeindeverwaltung Herbsleben übermittelt der Presse jeden Monat die Geburts- und Ehejubiläumsdaten. Auf fehlende oder fehlerhafte Veröffentlichungen hat die Gemeinde leider keinen Einfluss (Geburtstage am 17. September 2012 waren nicht abgedruckt).

Das Fest der Goldenen Hochzeit

feiert am 26. Oktober 2012 das Ehepaar

Manfred Rahn und Frau Rosmarie,

geb. Tröbs.

Anläßlich dieser besonderen Ehrentage gratulieren wir den Ehejubilaren ganz herzlich und wünschen noch viele glückliche gemeinsame Jahre!

Das seltene Fest der

Diamantenen Hochzeit

feiert am 25. Oktober 2012 das Ehepaar

Gerhard Heinz und Frau Helga,

geb. Eigendorf.

„Eine glückliche Ehe ist wie eine lange Unterhaltung, die einem zu kurz vorkommt“

(André Maurois)

Post mit herzlichen Grüßen von der Patenkompanie aus Mazar-e Sharif (Afghanistan) - unser Ortsschild im Bereich ihrer Betreuungseinrichtung

FAHRSCHULE ALLER KLASSEN
WARSCHUN

Wir sind umgezogen!

Neue Adresse, neue Fahrlehrer - gleiche Fahrschule!

Du hast Fragen oder willst Dich zur Fahrschule anmelden?

Kein Problem!

Unter den Rufnummern 03603 - 846120 sowie 0172 - 3769632, beraten wir Dich, -persönlich und unverbindlich!

Der Unterricht findet ab dem 15.10.12 um 18.00Uhr statt.

Folge uns auf Facebook! Profitiere von Aktionen und bleibe auf dem neuesten Stand.

Fahrschule Warschun · Anger 23 · 99955 Herbsleben

Schlank & fit in den Herbst ...
...mit fitatall
Bewegung & Ernährung

Sie wollen auch 5 kg, 10 kg oder noch mehr abnehmen?

Wir haben die sichere Lösung für Ihre Wunschfigur.

- Keine Vertragsbindung!
- Kein Abonnement!
- Keine Kündigungsfristen!

Das einmalige fitatall-Paket umfasst:

- VIP-Trainingsrecht für 8 Wochen bei uns im Club
- Die Starterbox mit Hörbuch, Starterbuch, Kochbuch, Lebensmitteltabelle, Internetzugang - inkl. 10.000-fach bewährter Ernährungspläne für die gesamte Zeit
- fitatall-Seminare, die Sie zu Ihrem Ziel führen
- Begleitung des Trainings durch erfahrene Instruktoren und Trainer

8 Wochen für 1 Pers. nur € 99,-

Jetzt schnell anmelden, Infoabend am 23. Oktober 2012 um 20 Uhr

2 Pers. je € 69,-

Spass am Leben! FIT line

Sport- und Gesundheitszentrum
Seelengrabenweg 8
99955 Herbsleben
Hotline 03 60 41/4 17 22
www.fitline-herbsleben.de

fit atall™ Weil Sie dann eine bessere Figur machen!

www.fitatall.com

- Mehr als 300 Fitnessclubs in Deutschland, Österreich und in der Schweiz
- Über 80.000 erfolgreiche Teilnehmer dokumentieren den Erfolg

EINLADUNG

zur 3. öffentlichen Verbandsversammlung

Gemäß § 29 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, wird die 3. öffentliche Verbandsversammlung (lfd. Nr. 38) des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben

am Donnerstag, dem 11.10.2012, 18.30 Uhr,
im kleinen Bürgersaal der Gemeindeverwaltung Herbsleben,

Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Rechtmäßigkeit der Einladung
TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
TOP 3 Beschlussfassung über die Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Verbandsversammlung (lfd. Nr. 37) vom 10.07.2012
TOP 4 Information der Geschäftsleitung
TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen
TOP 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

Verbandsvorsitzender: Informationen zu Personalangelegenheiten
Alle interessierten Einwohner im Verbandsgebiet sind dazu recht herzlich eingeladen.

Reinhard Mascher
Verbandsvorsitzender des
Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben

Einwohnermeldeamt

Vollzug des Thüringer Gesetzes über das Meldewesen
(Thüringer Meldegesetz -ThürMeldG-)

Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten aus dem Melderegister.Die Meldebehörden sind berechtigt, in den Fällen Auskunft über Daten ihrer Einwohner zu erteilen:

- Übermittlung zu Altersjubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
- Übermittelung zu Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)
- Übermittlung an Parteien und Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen usw. (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
- Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG)
- Auskunft an Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass jeder Einwohner nach §§ 30 Abs. 2 und 33 Abs. 4 ThürMeldeG das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.
Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Einrichtung einer Übermittlungssperre in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Einwohnermeldeamt - Zimmer 1, Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben zu beantragen.

Bereits eingereichte Übermittlungssperren behalten weiter ihre Gültigkeit, soweit sie nicht widerrufen werden.

Mascher
Bürgermeister

Herbsleben, den 08. Oktober 2012

Hinweis für unsere Bürgerinnen und Bürger

Besonders darauf hinweisen möchte die Gemeindeverwaltung Herbsleben, dass alle Bürgerinnen und Bürger doch bei An- und Ummeldungen Ihrer Meldepflicht nach dem Meldegesetz für das Land Thüringen nachkommen sollten.

Nicht selten gibt es viele Fragen und unnötigen Ärger, wenn dies versäumt wird.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben Sie die Meldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen.

Bedenken Sie bitte, dass eine unterlassene oder verspätete Meldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Kommen Sie bitte unverzüglich Ihrer Meldepflicht nach.
Der Personalausweis und/oder Reisepass ist beim Einwohnermeldeamt in diesem Zusammenhang vorzulegen.

Mascher
Bürgermeister

20 Jahre Geschenkestübchen Birgit Gerstmann

Mein Geschäft ist mein Herz und die Kunden meine Seele.

Dieser Spruch war 20 Jahre mein Leitfaden und wird es auch weiter sein.
Am 16.11.2012 feiern wir unser 20-jähriges Geschäftsjubiläum.
Auf diesem Weg möchte ich mich bei meiner treuen Kundschaft bedanken.
Feiert mit uns diesen Tag.
Hiermit lade ich meine Kunden, Freunde, Verwandten & Geschäftspartner zu einem Hoffest ein.
Stoßt mit mir an und genießt einen Imbiss.
Beginn 10 Uhr mit einigen Überraschungen.

Ohne die Treue meiner Kunden könnte ich diesen Tag nicht feiern!
Eure Birgit

**** Vereinsbedarf * Gravur***
**** Stickerei * Hermes Paketshop***

Textilien & Geschenke
Kreuzgasse 17, 99955 Herbsleben
Tel. & Fax: 036041/56556

TÜV Glas Öl
Bremse
Reifen Garantie
Batterie Lack
Auspuff
Service Achse
Karosse Finanzierung
Versicherung
Mietwagen Unfallabwicklung

PKW und Nutzfahrzeuge
DACHWIGER AUTOHAUS
Lange Str. 60 99100 Dachwig
Tel. 036206 / 24 30

10 Jahre Garantie
REPARATUR ALLER MARKEN

Bestattungen
„Schweinsberg“
Sonja Schweinsberg
Rosa-Luxemburg-Straße 28
99955 HERBSLEBEN
Tel.: 036041 / 56208

Polstermöbel nach Maß
Inh. Sigrun Mascher

gut gekauft im Fachgeschäft
Ihr Fachgeschäft in Erfurt-Nord
Magdeburger Allee 118
99086 Erfurt (ehem. Striepecke)
Telefon 0361/228 52 91
Mo.-Fr.: 10.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 10.00 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung
..nehmen Sie unseren Service unter die Lupe!

Offset- und Digitaldruck
Etiketten und Aufkleber
Siebdruck und Veredlung
Mappen und Register
Planen und Schilder
exclusive Kalender
Folienbeschriftungen
Privatdrucksachen
DRUCKEREI ERDENBERGER